

Einladung zur 32. Sitzung

des Studierendenparlaments der Universität Münster



Präsidium des 62. Studierendenparlaments

Liebes Mitglied des Studierendenparlaments,

Leon Focks (Präsident)
Katharina Sell (Stv. Präsidentin)
Matthias Werk (Stv. Präsident)

hiermit lade ich Dich zur 32. Sitzung des 62. Studierendenparlaments ein. Sie findet als ordentliche Sitzung am 07. September 2020 um 18 Uhr c.t. über Zoom (voraussichtliche Meeting-ID: 997-909-039) statt.


c/o AStA Uni Münster
Schlossplatz 1
48149 Münster

Ich schlage folgende Tagesordnung vor:

stupa@uni-muenster.de
www.stupa.ms

- Montag, 31. August 2020
- TOP 1** Feststellung der Beschlussfähigkeit
 - TOP 2** Annahme von Dringlichkeitsanträgen
 - TOP 3** Feststellung der Tagesordnung
 - TOP 4** Berichte aus den Ausschüssen und Kommissionen
 - TOP 5** Berichte aus dem AStA
 - TOP 6** Weitere Berichte
 - TOP 7** Besprechung von Protokollen
 - TOP 8** Umbesetzung von Ausschüssen und Kommissionen
 - TOP 9** Zweite Lesung zur Änderung des Pressestatuts
 - TOP 10** Finanzielle Entlastung des AStA
 - TOP 11** Antrag auf Änderung der Geschäftsordnung (I)
 - TOP 12** Antrag auf Änderung der Geschäftsordnung (II)
 - TOP 13** Antrag Abstimmungen
 - TOP 14** Aufnahme von Hochschulgruppen (Münster ECS Student Chapter)
 - TOP 15** Antrag Digitale Beratung weiterführen
 - TOP 16** Antrag Diversity an der Universität
 - TOP 17** Anträge aus dem Haushaltsausschuss

Mit freundlichen Grüßen


Leon Focks
Präsident des 62. Studierendenparlaments

Ordnung zur Änderung des Pressestatuts der Studierendenschaft der Universität Münster

Artikel 1

§ 6 des Pressestatuts der Universität Münster wird wie folgt neu gefasst:

„§ 6 Erscheinungsweise

Der Semesterspiegel erscheint mindestens zweimal im Semester in gedruckter Form, dies entspricht mindestens vier Ausgaben im Jahr. Der Haushaltsplan ist bei der Erscheinungsweise zu berücksichtigen.

1. Im Jahr 2020 erscheint der Semesterspiegel zur Ausnahme nur zwei Mal im Jahr in gedruckter Form, da die Print-Ausgaben nur in geschlossenen Uni-Gebäuden ausliegen würden und so nicht der Studierendenschaft zur Verfügung stehen könnten. Dies lässt sich auf die durch die Corona-Pandemie hervorgerufenen Umstände zurückführen.
2. Um das Ausbleiben zweier Print-Ausgaben zu kompensieren und, um weiterhin der Studierendenschaft zur Verfügung zu stehen, baut der Semesterspiegel im Jahr 2020 seine Online-Tätigkeiten aus.“

Artikel 2

Diese Änderungsordnung ändert das Pressestatut der Studierendenschaft der Universität Münster in der Fassung vom 28.06.2020, in Kraft getreten am xy.xy.2020.

Diese Änderungsordnung tritt gemäß dem Verfahren von § 47 Absatz 2 der Satzung der Studierendenschaft der Universität Münster am Tage nach ihrer Veröffentlichung durch die Universität Münster in Kraft.

Verehrtes Parlament,
geschätztes Präsidium,

hiermit wird folgender Änderungsantrag zur Änderung des Pressestatus gestellt.

Das Studierendenparlament möge folgendes beschließen:

§6 Erscheinungsweise des Pressestatuts wird nach dem ersten Satz um Folgendes ergänzt:

„Das Studierendenparlament kann auf Antrag des Herausgeber*innenausschusses beschließen, die Anzahl der in gedruckter Form erscheinenden Ausgaben pro Semester und Jahr zu verändern.“

Begründung des Änderungsantrags

Die vorgeschlagene Änderung ist allgemeingültig und kann auf Dauer bestehen bleiben. Der ursprüngliche Antrag sieht eine Sonderregel für das Jahr 2020 vor, die im Pressestatut unpassend ist.

Die vorgeschlagene Ergänzung bezieht den HGA als Ausschuss des StuPa, der den Semesterspiegel begleiten soll mit ein, lässt aber die Entscheidung beim StuPa selbst.

Kurz, die Änderung ist einfach, zielführend und elegant.

Eine ausführlichere Begründung erfolgt mündlich.

Grüße

Lea Müller und Frederic Barlag

Münster, 10.07.2020

Änderungsantrag zur Änderungsordnung des Pressestatuts

Erscheinungsweise in die Kompetenz des HGAs legen

Liebe Parlamentarier*innen,

ich beantrage folgende Änderung an Änderungsordnung zum Pressestatut.
Studierendenparlaments:

Fasse Artikel 1 wie folgt neu:

Fasse § 6 wie folgt neu:

*„Der Semesterspiegel soll zweimal im Semester in gedruckter Form erscheinen, dies entspricht vier Ausgaben im Jahr. Der Herausgeber*innenausschuss kann auf Vorschlag der Redaktion beschließen, bei der Anzahl der in gedruckter Form erscheinenden Ausgaben pro Semester und Jahr davon abzuweichen. Der Haushaltsplan ist bei der Erscheinungsweise zu berücksichtigen.“*

Ändere den ersten Satz von Artikel 2 wie folgt ab:

Diese Änderungsordnung ändert das Pressestatut der Studierendenschaft der Universität Münster in der Fassung vom 28.10.2019, in Kraft getreten am 31.01.2020.

Zur Begründung:

Diese Regelung ist noch etwas allgemeiner formuliert als der Vorschlag von Lea Müller und Frederic Barlag. Dafür ist dieser ÄA formal eindeutig.

Zunächst macht es aus der Erscheinungsweise eine Soll- und keine Mindestvorschrift.

Eine Sollvorschrift bindet den Ersteller des Haushaltsplans soweit möglich entsprechende Mittel bereitzustellen und fordert die Redaktion auf, entsprechende Ausgaben zu produzieren. Eine Mindestvorschrift erscheint mir insbesondere dann nicht mehr sinnvoll, wenn man im nächsten Satz eine Abweichung davon ohne spezielle Gründe ermöglicht, wie wir es hier (und im Vorschlag von Lea und Frederic) tun.

Zum Zweiten halte ich es für sinnvoll, die Entscheidung dem Herausgeber*innenausschuss zu überlassen. Das StuPa hat schon genug zu tun. Die Haushaltstitel bieten auch genug direkte Kontrolle.

Zuletzt korrigiert der Antrag einen Formfehler bei der Änderungsordnung.

Sonnige Grüße

Albert Wenzel

Münster, 13. Juli 2020



Antrag

Finanzielle Entlastung des AStA

Liebe Parlamentarier*innen,

das Studierendenparlament möge folgenden Antrag beschließen:

Der AStA wird, auf Grundlage des vorgelegten Kassen- und Rechnungsprüfungsberichts, finanziell für das Haushaltsjahr 2019 entlastet.

Mit digitalen Grüßen

Leon für CampusGrün



Antrag auf Änderung der Geschäftsordnung des 62. Studierendenparlamentes der Universität Münster

09. August 2020

Liebe Parlamentarier*innen,

ich beantrage, die Geschäftsordnung des 62. Studierendenparlamentes wie folgt zu ändern:

Fasse §26 (5) der Geschäftsordnung des 62. Studierendenparlamentes der Universität Münster wie folgt neu:

“(5) Redebeiträge werden unter Verwendung eines bereitgestellten Mikrofons erbracht.”

Ergänze nach §7 (1) einen neuen (2) wie folgt:

“(2) Das Studierendenparlament tagt in barrierefreien Räumlichkeiten.”

Nummeriere die folgenden Absätze von §7 entsprechend neu.

Zur Begründung:

“Eine inklusive Hochschulpolitik ist für uns alle ein Gewinn.” (BuckS-Referat, 27. Mai 2019)

Die beiden Anträge “Barrierefreie Räumlichkeiten für das Studierendenparlament” (konstituierende Sitzung des 62. Studierendenparlamentes) und “Barrierefreies StuPa” (18. Sitzung des 62. Studierendenparlamentes) des Referats für behinderte und chronisch kranke Studierende und der kritischen Linken wurden von diesem Parlament bereits mit großer und deutlicher Mehrheit (28/1/0 und 19/10/0) angenommen. Das BuckS-Referat formulierte im Mai 2019 treffsicher: “Eine politische Mitgestaltung aller Studierenden ist aktuell nicht möglich.” Die Begründungstexte beider Anträge brachten allerdings nicht nur berechtigte Kritik an der vorausgegangenen nicht-barrierefreien Situation im StuPa an, sondern boten auch zahlreiche realisierbare, konstruktive Verbesserungsvorschläge. Mittlerweile hatten wir über ein Jahr lang Zeit, einige uns zur Verfügung stehende Möglichkeiten zu evaluieren: Das Studierendenparlament hat seine Sitzungen testweise an verschiedenen Orten abgehalten, (gezwungenermaßen) mit der Möglichkeit einer Online-Teilnahme experimentiert und auch Mikrofone erfolgreich in der Debatte eingesetzt. Nun können wir unseren vorausgegangenen Absichtsbekundungen auch eine Änderung der Geschäftsordnung folgen lassen und so endlich ein Stück Barrierefreiheit in unserer Geschäftsordnung verankern.

Warum muss Barrierefreiheit in unserer Geschäftsordnung stehen?

Für alle diejenigen, deren hochschulpolitisches Interesse und Engagement bisher durch für uns leicht behebbar Hindernisse ausgebremst wurde, ist das nicht nur eine Einladung zur Partizipation, sondern auch eine Entschuldigung. Ebenso ist diese Änderung der

Geschäftsordnung ein Zeichen für das BuckS-Referat, dass wir seine Arbeit schätzen und unterstützen möchten, dass wir als Studierendenparlament auch die Statusgruppe der behinderten und chronisch kranken Studierenden nicht aus den Augen verlieren.

Außerdem - ganz praktisch betrachtet - werden zur Sicherung der Barrierefreiheit eventuell Kosten für beispielsweise ein Mikrofonsystem anfallen. Der Haushaltstitel 5129 steht uns für Ausgaben für die Durchführung von StuPa-Sitzungen zur Verfügung. Ist Barrierefreiheit in unserer Geschäftsordnung verankert, können wir einfacher argumentieren, Geld aus diesem Titel in Barrierefreiheit zu investieren.

Zuletzt muss unbedingt verhindert werden, dass weiterhin Teilnehmende von StuPa-Sitzungen aktiv selbst um Erhalt der Barrierefreiheit bitten müssen. In der Vergangenheit ist es wiederholt vorgekommen, dass genervt auf Bitten, lauter zu sprechen, oder das Mikrofon zu benutzen, reagiert wurde. Außerdem wurde auf mehreren Sitzungen beinahe rhetorisch offen in die Runde gefragt, ob denn jemand mit einer Hörbehinderung anwesend sei. Daraufhin hatten die betroffenen Teilnehmenden die Wahl, sich aktiv in einem Raum mit über dreißig Anwesenden als hörbehindert zu outen und damit "Schuld daran" zu sein, dass fortan ein Mikrofon verwendet werden muss, oder weiterhin kaum etwas von der Sitzung mitzubekommen. Solche Situationen müssen zukünftig unbedingt verhindert werden. Barrierefreiheit muss nicht nur angestrebt werden, sondern normal sein.

Als Studierendenparlament könnten wir so endlich innerhalb der Studierendenschaft und eines Tages vielleicht sogar dem AStA als gutes Beispiel vorangehen und das studentische Leben in Münster ein Stück barrierefreier gestalten.

Herzlichste Grüße,

Yasemin Töre

listenlos

Liebes Parlament,

um im Parlament demokratisch arbeiten und die Kontrollfunktion wahrnehmen zu können, müssen inhaltlich verschiedene Anträge einzeln abgestimmt werden. Besonders bei Bestätigungen von Referent*innen ist dies wichtig. Hier wird das Exekutivorgan der Studierendenschaft bestätigt. Die zu bestätigenden Menschen bewerben sich auf verschiedenste Posten im AStA, wo sie verschiedenste Aufgaben wahrnehmen wollen. Menschen sind unterschiedlich, und das gilt auch für Referent*innen. So ist es nur natürlich, dass man nicht alle sich Bewerbenden mit einer Abstimmung bestätigen kann. Wo eine Person für einen Posten sehr geeignet ist und alle nötigen Fähigkeiten mitbringt, gilt das für eine andere Person nicht. Wenn die Parlamentarier*innen diese Unterschiede in ihrem Abstimmungsverhalten nicht mehr abbilden können, kommt es zu einer höchst undemokratischen Situation. Denn nun muss entschieden werden, ob die Eignung einer Person die fehlende Eignung einer anderen Person aufwiegt oder nicht. So sollte diese Bestätigung aber nicht funktionieren. Es sollte möglich sein, in einer Abstimmung trennscharf zwischen den anretenden Menschen zu unterscheiden und eben nicht alle Bewerber*innen in einen Topf zu werfen. Nur so kann das StuPa seiner Kontrollfunktion gerecht werden. Für die Bestätigung politischer AstA-Referent*innen sollte eine en bloc Abstimmung unmöglich sein.

Da solche Bestätigungen nicht zum Tagesgeschäft gehören und allgemein eher selten anfallen, würde dadurch auch nicht die Sitzung unnötig in die Länge gezogen.

Diese Änderung soll ausdrücklich nur für die politischen AStA-Referent*innen gelten, da die Kontrollfunktion gegenüber den autonomen Referent*innen grundsätzlich durch deren Statusgruppen und Vollversammlungen wahrgenommen wird.

Das Studierendenparlament möge daher die GO in folgender Weise ändern:

Ergänze:

§ 31 Abstimmungen

- (6) *Bei Bestätigungen von Referent*innen nach § 25 (2) der Satzung der Studierendenschaft, die nicht unter § 24 der Satzung fallen, muss jede Bewerbung einzeln abgehandelt und abgestimmt werden. Eine Abstimmung en bloc oder eine Zusammenfassung mehrerer Bestätigungen ist ausgeschlossen.*

Mit freundlichen Grüßen,
Annabell Kalsow und Lea Müller
für die LISTE

Liebes Parlament,

wir alle kennen es: man lässt sich bei einer Wahl aufstellen und wird ins Parlament gewählt. Zuerst freut man sich natürlich über die Stimmen und das einem entgegengebrachte Vertrauen, aber dann kommt schnell die schreckliche Erkenntnis: man muss ins StuPa! Und da muss man manchmal sogar mehrere Stunden sein und sich demokratisch beteiligen! Das ist eine Konsequenz der Aufstellung zur Wahl, mit der man einfach nicht rechnen kann. Niemand hat die Zeit, sich mehrere Stunden mit nervigen Anträgen oder AStA-Wahlen zu quälen, wenn man genauso gut nichts tun könnte! Mit diesem unhaltbaren Zustand muss endlich Schluss sein. Es kann nicht sein, dass tatsächlich erwartet wird, dass eine demokratisch gewählte Vertretung demokratisch arbeitet! Die Anträge sind doch sowieso alle gleich, und die Wahl zum AStA erfolgt doch sowieso nur pro forma. Zwischen den einzelnen Referent*innen gibt es keinerlei Unterschiede, es handelt sich vielmehr um eine amorphe Masse von Menschen, die alle ganz genau gleich sind. Warum also sollte man die Bewerbungen einzeln abstimmen? Warum sich weiter mit nervigen Diskussionen quälen? Warum seine Zeit mit unzähligen Abstimmungen vergeuden? Die Lösung ist so einfach: Von nun an soll es pro StuPa nur noch eine Abstimmung en bloc über alle eingereichten Anträge oder Bewerbungen geben. Falls jemand Fragen hat, die zur begründeten Meinungsfindung beitragen, soll die Person einfach eine Mail schreiben. Dann folgt vielleicht auch irgendwann in 3 – 4 Wochen eine möglichst schwammige Antwort, denn machen wir uns nichts vor: Niemand hat wirklich Zeit oder Interesse, die Kontrollfunktion des StuPa wahrzunehmen. Und schließlich tritt man nicht zur StuPa-Wahl an, um dann nachher parlamentarische Arbeit zu leisten.

Zukünftig könnte darüber nachgedacht werden, sämtliche im Jahr anfallenden Sitzungen des StuPa zu einer einzigen Sitzung mit einer einzigen en bloc Abstimmung zusammenzufassen. So könnte gewährleistet werden, dass eine erfolgte Wahl nur ein Minimum an Arbeit nach sich zieht. Und das ist schließlich wahre Demokratie.

Das Studierendenparlament möge daher beschließen: *Das StuPa soll von nun an sämtliche Anträge, Wahlen, Bestätigungen oder anfallende Abstimmungen zu einer einzigen en bloc Abstimmung pro Sitzung zusammenfassen.*

Mit demokratischen Grüßen,
Annabell Kalsow und Lea Müller
für die LISTE

Münster ECS Student Chapter

Satzung

§ 1 Name, Sitz und Geschäftsjahr

Die Studierendenvereinigung führt den Namen „Münster ECS Student Chapter“. Sie hat ihren Sitz in Münster. Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

§ 2 Zweck der Vereinigung

Das ECS Student Chapter in Münster wurde offiziell am 15.05.2020 gegründet. Hierbei handelt es sich um eine Studierendenorganisation, welche von der Gesellschaft The Electrochemical Society (ECS) gefördert wird. Die Vereinigung wird ausschließlich von Studierenden verwaltet und richtet sich an alle ordentlichen Studierende im Raum Münster. Allgemeines Ziel der Vereinigung ist die Wissensförderung im Bereich der Elektrochemie, Material- und Festkörperswissenschaft. Studierende bekommen die Möglichkeit in einem wissenschaftlichen Umfeld von Gleichaltrigen ihre wissenschaftlichen Kenntnisse zu verbessern und akademische Erfahrungen zu sammeln. Die Entwicklung von Kommunikationsfähigkeiten und Organisation von wissenschaftlichen Veranstaltungen, sowie das „Networking“ mit Studierenden und Fachkollegen/Fachkolleginnen anderer internationaler Fakultäten werden dabei ebenfalls gefördert.

§ 3 Mitglieder

Ordentliche Mitglieder der Vereinigung sind studierende Mitglieder der WWU gem. § 9 Abs. 1 Hochschulgesetz (HG). Ehrenmitglieder, fördernde Mitglieder oder sonstige außerordentliche Mitglieder können auch Personen sein, die nicht Mitglieder der Westfälischen Wilhelms Universität Münster sind.

§ 4 Erwerb und Verlust der Mitgliedschaft

Voraussetzung für den Erwerb der Mitgliedschaft ist ein an den Vorstand zu richtender Aufnahmeantrag, in dem sich der Antragsteller zur Einhaltung der Satzungsbestimmungen verpflichtet.

Die Mitgliedschaft in der Vereinigung endet durch

- 1.) Austritt,
- 2.) Ausschluss oder
- 3.) Tod des Mitglieds.

§ 5 Beiträge

Die Vereinigung erhebt keine Beiträge.

§ 6 Organe der Vereinigung

Organe der Vereinigung sind:

- 1.) der Vorstand,
- 2.) die Mitgliederversammlung.

§ 7 Vorstand

- (1) Der Vorstand vertritt die Vereinigung als gesetzlicher Vertreter nach außen. Er besteht aus der/dem Vorsitzenden, der/dem stellvertretenden Vorsitzenden, der/dem Kassensführer/in und der/dem Sekretär/in und wird von der Mitgliederversammlung für die Dauer eines Geschäftsjahres gewählt.
- (2) Die Amtsperiode des Vorstands endet mit Ablauf des Geschäftsjahres.
- (3) Beschlüsse trifft der Vorstand mit Stimmenmehrheit.

§ 8 Mitgliederversammlung

- (1) Die ordentliche Mitgliederversammlung wird durch den Vorstand einberufen. Sie findet physisch oder in Form eines Online-Meetings mindestens einmal jährlich statt. Die ordentlichen Mitglieder der Vereinigung sind schriftlich oder per E-Mail mindestens eine Woche im Voraus einzuladen.
- (2) Der Vorstand kann im Interesse der Vereinigung eine außerordentliche Mitgliederversammlung einberufen. Er ist hierzu verpflichtet, wenn Zweidrittel der Mitglieder dies schriftlich unter Angabe des Zwecks und der Gründe verlangt. In diesem Fall sind die Mitglieder schriftlich oder per E-Mail mindestens eine Woche im Voraus einzuladen.

§ 9 Aufgaben der Mitgliederversammlung

Die Angelegenheiten der Vereinigung werden, soweit sie nicht vom Vorstand zu besorgen sind, durch Beschlussfassung in der Mitgliederversammlung geregelt.

Beispiele:

- Entlassung des Vorstandes,
- Wahl des Vorstandes,
- Beschlussfassung über Satzungsänderungen,
- Beschlussfassung über Anträge des Vorstands und der Mitglieder,
- Beschlussfassung über den Ausschluss von Mitgliedern,
- Beschlussfassung über die Auflösung der Vereinigung.

§ 10 Beschlussfassung der Mitgliederversammlung

- (1) Die Mitgliederversammlung ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte der ordentlichen Mitglieder anwesend ist. Die Beschlussfähigkeit wird nur auf Antrag festgestellt, jedoch nicht rückwirkend. Wird wegen Beschlussunfähigkeit zum selben Tagesordnungspunkt ein zweites Mal eingeladen, so ist die Mitgliederversammlung unabhängig von der Zahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig.
- (2) Jedes ordentliche Mitglied der Vereinigung ist antragsberechtigt. Jedes in der Mitgliederversammlung anwesende ordentliche Mitglied ist stimmberechtigt und hat eine Stimme. Beschlüsse werden mit einfacher Stimmenmehrheit gefasst, soweit gesetzliche Vorschriften oder die Satzung nichts anderes bestimmen. Die Beschlussfassung erfolgt in der Regel in offener Abstimmung, Wahlen sind geheim.
- (3) Ein Bewerber ist gewählt, wenn er die absolute Mehrheit der gültigen Stimmen erhält. Erhält kein Bewerber diese Mehrheit, so findet ein weiterer Wahlgang statt, in

welchem die relative Mehrheit entscheidet. Bei Stimmgleichheit entscheidet das Los.

§ 11 Niederschrift


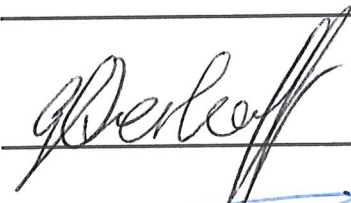


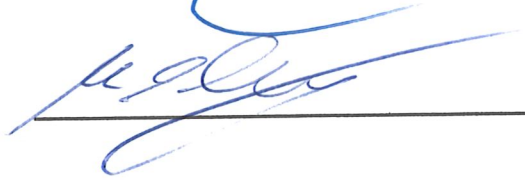

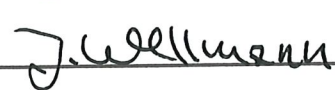

Über alle Mitgliederversammlungen und Vorstandssitzungen ist eine Niederschrift, z.B. in Form eines Protokolls, anzufertigen, die von der/dem Vorsitzenden und einem Vorstandsmitglied zu unterzeichnen ist.

§ 12 Auflösung der Vereinigung

- (1) Die Vereinigung kann durch Beschluss der Mitgliederversammlung aufgelöst werden. Zur Auflösung ist die Mehrheit von drei Vierteln der anwesenden Mitglieder erforderlich.

- (2) Bei Auflösung der Vereinigung fällt das Vermögen an die Westfälische Wilhelms-Universität zwecks Verwendung für Studentenförderung. Einzelheiten beschließt die Mitgliederversammlung mit dem Beschluss nach Absatz 1.

29.07.20
Datum

_____	_____
_____	_____
	
	
	
	

(Unterschriften von mindestens sieben Mitgliedern)

Katharina von Busch, Albert Wenzel, Charlotte Stapper,
Sara Movahedian, Klara Braun, Nicolas Cornelissen, Paula Egbers,
Leon Focks, Steffen Dennert und Nicolas Stursberg

Antrag

DIGITALE BERATUNG WEITERFÜHREN!

Liebe Parlamentarier*innen,

wir beantragen:

Das Rektorat und die Fachbereiche sollen auch im Präsenzbetrieb weiterhin Digitale Beratung über Zoom oder ähnliche Plattformen anbieten und durchführen. Dies ist explizit nur als Ergänzung zur Beratung in Präsenz zu sehen und darf diese in keinem Fall ersetzen.

*Insbesondere die zentralen Studentischen Serviceeinrichtungen wie das Studierendensekretariat, das International Office, der Career-Service, die zentrale Studienberatung, das internationale Zentrum „Die Brücke“ und alle Prüfungsämter sollen die Online-Beratung weiter fortführen. Ferner sollen die Fachstudienberatungen und Dekanate sowie die Professor*innen ihre Sprechstunde über eine Online-Plattform ermöglichen.*

Zur Begründung:

In der Online Beratung sehen wir eine schnelle und unbürokratische Hilfe für Studierende die aus Gesundheitlichen Gründen, weil sie im Ausland sind oder wegen anderer Verpflichtungen nicht die Beratung in Präsenz wahrnehmen können. Corona hat uns allen gezeigt das die Digitalisierung funktioniert und das sie eine gute Ergänzung zum Präsenzangebot der Professor*innen, Fachbereiche und der Universität als Ganzes ist. Auch wenn eine Impfung oder Behandlung von Corona und noch kommenden Pandemien möglich ist, sollten wir nicht die Präsenz gegen die Digitalisierung ausspielen. Beides muss Hand in Hand gehen und wir müssen beide Seiten effektiv und gezielt nutzen. Dazu zählt für uns ebenfalls die Online Beratung über Zoom oder andere Plattformen.

Adressaten:

Rektorat der Universität
Dekanate der Fachbereiche
Vorsitzende der Prüfungsämter

Freundliche Grüße

Mensch für CampusGrün

Münster, 29. Juli 2020



Katharina von Busch, Albert Wenzel, Charlotte Stapper,
Sara Movahedian, Klara Braun, Nicolas Cornelissen, Paula Egbers,
Leon Focks, Steffen Dennert und Nicolas Stursberg

Antrag

DIVERSITY AN DER UNIVERSITÄT

Liebe Parlamentarier*innen,

das 62. Studierendenparlament möge folgendes beschließen:

Das Studierendenparlament begrüßt das Engagement des AStA-Referats für Kultur, Diversity, Feminismus und Politische Bildung und der autonomen Referate für eine vielfältigere Universität!

Gleichzeitig fordert es von dem Rektorat der Universität, sowie von den Fachbereichen, mehr Engagement im Bereich Diversity.

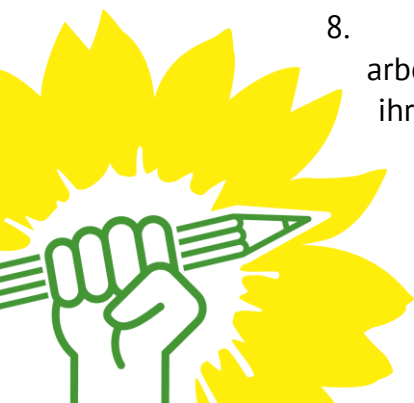
- 1. Das Rektorat soll die zuständigen Stellen für ein Diversity-Konzept stärker unterstützen und verstetigen. Dafür soll die Stelle unbefristet eingerichtet und, wie die Gleichstellungsbeauftragte der Universität, als beratendes Mitglied in alle Leitungsgremien und -kommissionen der Universität, eingebunden werden. Das AStA-Referat für Kultur, Diversity, Feminismus und Politische Bildung soll sich ebenfalls aktiv dafür einsetzen.*
- 2. In diesem Konzept sollen konkrete Maßnahmen gegen jegliche Diskriminierung gelistet werden, unter anderem gegen Sexismus, Rassismus, Queerfeindlichkeit, Faschismus und Antisemitismus an der Universität.*
- 3. Die Universität soll konsequent gegen sexistische, rassistische, queerfeindliche, faschistische und antisemitische Professor*innen, Mitarbeiter*innen und Hochschulgruppen vorgehen. Es soll ein transparenter Mechanismus etabliert werden, der die Vorwürfe aufklärt und zu entsprechenden Sanktionierungen der Täter*innen führt. Dazu gehört eine zentrale Beratungsstelle für die Aufnahme von Beschwerden, das Erstellen entsprechender Statistiken und die Aufklärung der Vorwürfe. Konkrete Sanktionen könnten bei Hochschulgruppen beispielsweise das Streichen aus der Matrikel und der Ausschluss von jeglicher finanziellen Unterstützung seitens der Studierendenschaft und Universität sein. Für Mitarbeiter*innen könnten hier disziplinarrechtliche Maßnahmen, wie Kürzung der Dienstbezüge, Zurückstufungen, Geldbußen, Entfernung aus dem Beamtenverhältnis oder bei besonders schweren Verstößen, der Verweis aus der Universität, erfolgen.*
- 4. Für die Sensibilisierung gegenüber Sexismus, Rassismus, Queerfeindlichkeit, Faschismus und Antisemitismus sollen verpflichtende Fortbildungen für Professor*innen und Mitarbeiter*innen entwickelt und durchgeführt werden. Mindestens soll aber ein entsprechendes Training vom Rektorat und dem Senat aktiv unterstützt und beispielsweise bei Neuberufungen vorgestellt und positiv kommentiert werden.*
- 5. In dem Konzept soll weiterhin die Barrierefreiheit auf allen Ebenen festgeschrieben und konkrete Aktionen zur Umsetzung etabliert werden.*
- 6. Zur FINT*-Förderung soll in dem Diversity-Konzept die Quotierung aller universitären Gremien festgeschrieben werden.*



7. Die Fachbereiche sollen den Bereich Diversity verpflichtend in die eigenen Strukturentwicklungspläne aufnehmen. Danach sollen, begleitend zum Diversity-Konzept, eigene Awareness-Konzepte erarbeiten und etablieren.
8. Um allen Studierenden die Möglichkeit auf ein freies und selbstbestimmtes Studium zu geben, sollen in den Fachbereichen und im Rektorat stärkere Bemühungen für die Möglichkeit eines Teilzeitstudiums unternommen werden.
9. Um die Studierendenschaft und die Universität internationaler zu gestalten, soll das Angebot an Plätzen für ausländische Studierende ausgeweitet werden. Wir bekräftigen hierbei auch unsere Forderung an die Landesregierung, keine Studiengebühren für Nicht-EU-Ausländer einzuführen.
10. Zugleich soll sich die Universität stärker für eine Verlängerung der Visa von ausländischen Studierenden einsetzen und diese dabei mehr unterstützen.
11. Um die Internationalisierung zusätzlich tiefergehend zu gestalten, sollen die Fachbereiche Prodekanen für Internationalisierung einsetzen.

Zur Begründung:

1. Die bisherige Stelle für Diversity am Rektorat ist nur befristet. Dies muss geändert werden, damit sich in Sachen Diversity überhaupt etwas bewegen kann. Auch muss die Stelle Zugang zu Entscheidungsträger*innen und Gremien haben, um sich dort unabhängig einzusetzen.
2. Ohne Konkrete Maßnahmen gegen Diskriminierung, ist das ganze Konzept ein Zahnloser Tiger. Die zuständige Stelle braucht gewisse Kompetenzen um das Konzept durchzusetzen.
3. Da trotz Sensibilisierung und den Maßnahmen des Konzeptes Diskriminierung nicht vollständig beseitigt werden kann, braucht es Mechanismen um im Nachgang die Täter*innen zur Rechenschaft zu ziehen und Konsequenzen auf Diskriminierung folgen zu lassen.
4. Die Fortbildungen dienen der Sensibilisierung der Mitarbeiter*innen, damit die in Punkt 3 genannten Sanktionen, nicht eingesetzt werden müssen.
5. Barrierefreiheit auf allen Ebenen ist elementar für ein inklusives und diskriminierungsfreies Miteinander. Daher müssen auch diese Maßnahmen aufgelistet werden
6. Was in Vorständen von Unternehmen festgeschrieben ist, kann und muss auch an der Universität ein fester Bestandteil sein. Häufig werden FINT*-Personen aufgrund ihres Geschlechtes benachteiligt. Daher muss die Quotierung so lange eingeführt werden, bis die Diskriminierung beseitigt und es nicht mehr dazu kommt.
7. Durch die Struktur unserer Universität benötigen wir auch die Fachbereiche um Diskriminierung zu bekämpfen und die Diversität zu stärken. Daher müssen diese auch in die Pflicht genommen werden ihren Anteil zu leisten.
8. Alleinerziehende, finanziell benachteiligte Studierende oder auch Vollzeit arbeitende Studierende brauchen die Möglichkeit eines Teilzeitstudiums um ihr Studium gut erfüllen zu können.



9. Die Internationalisierung in der Studierendenschaft lässt zu wünschen übrig. Dies muss verbessert werden. Dafür ist die Erhöhung der Studienplätze für ausländische Studierende eine erste gute Maßnahme.
10. Ausländische Studierende leiden unter den zeitlichen Beschränkungen, welche ihnen die Visa geben. Daher muss sich die Universität hier für eine einfache und unbürokratische Verlängerung einsetzen, bis sie ihr Bildungsziel erreicht haben.
11. Die Struktur der Universität bedingt für eine flächendeckende Internationalisierung das Aktiv werden der Fachbereiche. Daher sind Prodekane für Internationalisierung zwingend notwendig um diesen wichtigen Bereich in den Fachbereichen zu stärken.

Adressaten:

Rektorat der Universität

-> Gesamter Antrag

Projektstelle Diversity

-> Gesamter Antrag

AStA Referat für Diversity

-> Punkt 1

Rektoratsbeauftragte für Studierende mit Behinderung oder chronischer Krankheit

-> Punkt 5

Gleichstellungsbeauftragte

-> Punkt 6

Fachbereiche

-> Punkt 7, 8, 9, 11

Mit vielfältigen Grüßen,

Christopher Margraf für CampusGrün

Münster, 28. August 2020

